

Aus- und Fortbildungsinstitut
des Landes Sachsen-Anhalt
als zuständige Stelle nach BBiG

Kenn-Nr.

Abschlussprüfung 2024
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
Einstellungsjahrgang 2021

2. Prüfungsbereich:	Personalwesen - staatlich
Prüfungstag:	14.05.2024
Bearbeitungszeit:	120 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- und VSV-Gesetzessammlung, nicht programmierbarer und nicht textfähiger Taschenrechner

Hinweis: Die Klausur besteht aus **6** Seiten (inkl. Deckblatt und Anlage).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

Teil 1 - Arbeits- und Tarifrrecht

Bearbeitungshinweis für den Teilbereich Arbeits- und Tarifrrecht:

Gehen Sie davon aus, dass der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder – TV-L Anwendung findet. Die Anwendbarkeit muss somit nicht geprüft werden.

Sachverhalt 1:

20 Punkte

Der Beschäftigte Ulrich Günther geb. am 10.07.1983, ist der Meinung, er vollende am 1. August 2024 eine 25-jährige Beschäftigungszeit und bittet Sie um Auskunft, welche Leistungen er aus diesem Anlass erhalten könne.

Bei Prüfung der Personalakte fällt Ihnen auf, dass eine Festsetzung der Beschäftigungszeit nicht erfolgt ist.

Aus der Akte ergibt sich der folgende berufliche Werdegang:

01.08.1999 - 31.07.2002	Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten beim Landesverwaltungsamt (Sachsen-Anhalt)
01.08.2002 - 31.01.2004	befristete Beschäftigung bei der Gemeinde Rosental im Bürgerbüro
seit 01.02.2004 bis heute	Beschäftigter im Bereich der Kommunalaufsicht des Landesverwaltungsamtes (Sachsen-Anhalt)

Aufgabe 1:

- 1.1 Überprüfen Sie, ob die Einschätzung von Herrn Günther richtig ist. Setzen Sie die Beschäftigungszeit anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen fest und begründen Sie. (14 Punkte)
- 1.2 Erläutern Sie, welche Leistungen Herrn Günther im Zusammenhang mit einer 25-jährigen Beschäftigungszeit zustehen würden. (6 Punkte)

Aufgabe 2:**5 Punkte**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	Aussage	Richtig	Falsch
1.	Arbeitsverträge, die mit Beschäftigten im öffentlichen Dienst geschlossen werden, stellen öffentliches Recht dar.		
2.	Alle Entgeltgruppen des TV-L enthalten 6 Stufen.		
3.	Für Nebenabreden besteht ein Schriftformerfordernis.		
4.	Ein Leistungsentgelt wird nach dem TV-L nicht gewährt.		
5.	Die Stufenlaufzeiten innerhalb der Entgeltgruppen können bei Leistungen von Beschäftigten, die erheblich über dem Durchschnitt liegen, verlängert werden. Bei schlechten Leistungen werden diese entsprechend verkürzt.		

Sachverhalt 3:**24 Punkte**

Eike Walewski ist Beschäftigter nach der Entgeltgruppe 8, Stufe 4, beim Landesverwaltungsamt. Er befindet sich erst seit dem 01.12.2023 in dieser Entgeltgruppe mit der genannten Stufe.

Am 03.01.2024 erhält er bereits ein Schreiben seines Abteilungsleiters, nach dem er für die Zeit vom 08.01.2024 bis zum 29.02.2024 die Aufgabe einer in dieser Zeit krankheitsbedingt abwesenden Kollegin (Rehabilitationsmaßnahme und dgl.) die nach EG 9a bewertet ist, zu übernehmen hat.

Er ist über dieses Schreiben sehr verärgert, weil er eine Mehrbelastung und Mehrarbeit befürchtet. Er hinterfragt, ob sich das für ihn zumindest finanziell positiv auswirken könnte, wenn er diese Aufgabe übernehmen muss.

Aufgabe 3:

Prüfen Sie gutachterlich,

3.1 ob Herr Walewski einen Anspruch auf die persönliche Zulage hat. (11 Punkte)

3.2 Unabhängig von Ihrem Ergebnis gehen Sie davon aus, dass er die Zulage erhalten würde und berechnen die Höhe der Zulage. (13 Punkte)

Anlage B zum TV-L

Entgelttabelle für Beschäftigte in den Entgeltgruppen 1 bis 15

Monatsbeträge in Euro

- gültig ab 1. Dezember 2022 -

Entgelt- gruppe	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	5.017,31	5.394,35	5.593,59	6.301,27	6.837,15	7.042,26
14	4.542,64	4.885,93	5.167,63	5.593,59	6.246,27	6.433,67
13	4.188,38	4.508,07	4.748,54	5.215,72	5.861,53	6.037,38
12	3.774,86	4.040,88	4.604,26	5.098,93	5.737,87	5.910,00
11	3.652,64	3.898,38	4.178,29	4.604,26	5.222,60	5.379,28
10	3.523,62	3.764,77	4.040,88	4.322,55	4.858,48	5.004,24
9b	3.136,59	3.369,08	3.520,54	3.939,07	4.295,09	4.423,96
9a	3.136,59	3.369,08	3.419,58	3.520,54	3.939,07	4.055,96
8	2.946,46	3.173,48	3.299,66	3.419,58	3.552,10	3.634,13
7	2.772,35	2.994,05	3.160,84	3.287,05	3.388,03	3.476,36
6	2.725,66	2.945,10	3.067,49	3.192,41	3.274,43	3.362,77
5	2.618,93	2.834,95	2.957,34	3.073,61	3.167,15	3.230,26
4	2.500,70	2.718,69	2.871,67	2.957,34	3.043,02	3.098,08
3	2.468,79	2.681,96	2.743,16	2.841,06	2.920,62	2.987,93
2	2.302,84	2.504,49	2.565,69	2.626,88	2.767,62	2.914,51
1	Je 4 Jahre	2.094,49	2.125,06	2.161,78	2.198,51	2.290,30

Teil 2: Beamtenrecht

Sachverhalt 4:

40 Punkte

Die Beamtin auf Lebenszeit beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Frau Regierungshauptsekretärin (RHS'in) Tanja Steinke, soll schnellstmöglich ihre nächste Beförderung erhalten. Sie wurde mit Wirkung vom 01.06.2023 zur RHS'in befördert und bereits mit Wirkung vom 01.12.2023 auf einen A9-Dienstposten der Laufbahngruppe 1 umgesetzt. Mit den bisher auf diesem Dienstposten gezeigten Leistungen ist der Vorgesetzte sehr zufrieden.

Bearbeitungshinweis:

Sie sind als Sachbearbeiter/-in im Personalreferat des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt tätig.

Der Präsident des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt, Herr Stromberg, ist für Ernennungen der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1 des Landesverwaltungsamtes zuständig.

Aufgabe 4:

4.1. Prüfen Sie die Beförderung unter Berücksichtigung nachfolgender Begrifflichkeiten und begründen Sie. (32 Punkte)

Ernennungsfall
Art des Beamtenverhältnisses
Bezeichnung
frühestmöglicher Ernennungstermin
gesetzlicher Mindestinhalt

4.2 Entwerfen Sie die entsprechende Ernennungsurkunde (Urkunde ohne Rechtsgrundlagen) in der Entwurfsfassung. (8 Punkte)

Aufgabe 5:**5 Punkte**

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Lfd. Nr.	Aussage	<u>Richtig</u>	<u>Falsch</u>
1.	Einer Ernennung bedarf es lediglich bei der Verleihung eines anderen Amtes mit einem anderen Grundgehalt und bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses.		
2.	Beamtinnen und Beamten müssen zwingend einen Diensteid ableisten und hierbei eine Verpflichtung auf das Grundgesetz abgeben.		
3.	Beamte, die sich innerhalb der Probezeit überdurchschnittlich bewähren, können während der Probezeit befördert werden, wenn dienstliche Belange einer Beförderung nicht entgegenstehen.		
4.	Die fachliche Bewährung eines Probezeitbeamten setzt sich aus den Bereichen der Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zusammen.		
5.	Der Vorbereitungsdienst dient dem Erwerb der Laufbahnbefähigung		